

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb des Veröffentlichungszeitraums abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage südlich des Ortes Zapel Ausbau“ gemäß § 4a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Zapel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen müssen.

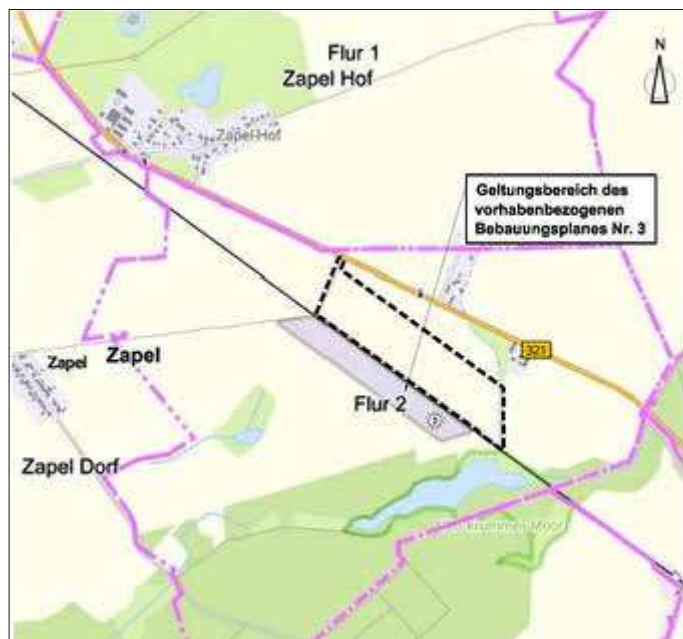
Zapel, den 21.05.2024

Im Original gez.

H.-W. Wandschneider

Bürgermeister der Gemeinde Zapel

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, Quelle: GeoBasis DE/M-V 2022

Bekanntmachung der Gemeinde Friedrichsrufe über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Friedrichsrufe für den Ortsteil Goldenbow, gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Friedrichsrufe nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichsrufe hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Entwurf für die Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Friedrichsrufe für den Ortsteil Goldenbow und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Plangeltungsbereich:

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Goldenbow, nord-östlich von Friedrichsrufe Hof. Die Gemeinde Friedrichsrufe ist kommunalrechtlich dem Amt Crivitz zugeordnet und befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim im Südwesten Mecklenburg-Vorpommerns.

Planungsziel und -zweck:

Es werden im Rahmen des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB die vorhandenen Grenzen des Innenbereichs aufgrund der im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens veränderten Flurstücksgrenzen erneut klarstellend festgesetzt.

Des Weiteren werden bisher im planungsrechtlichen Außenbereich gelegene Flächen, die durch die vorhandenen baulichen Nutzungen eine Prägung als Flächen des Siedlungsgebietes aufweisen, durch die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugeordnet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Entwurf der Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Friedrichsrufe (Planzeichnung - Teil A, Text - Teil B) für den Ortsteil Goldenbow der Gemeinde Friedrichsrufe und die dazugehörige Begründung erfolgt in der Zeit

vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung.

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de in der Rubrik Bürgerservice - Planen & Bauen - Bauleitplanung - Beteiligungsverfahren (<https://www.amt-crivitz.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/index.html>) eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr (bis auf Montag, den 10.06.2024)
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 124 zu jedermanns Einsicht statt.

Für den Schließtag am Montag, dem 10.06.2024 ist zusätzlich am Mittwoch, dem 12.06.2024 von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Während des Veröffentlichungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-crivitz.de, schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzinformationen Bauleitplanung“ auf der Homepage des

Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de in der Rubrik Das Amt - Datenschutz im Amt (<https://www.amt-crivitz.de/das-amt/datenschutz-im-amt/>) zu entnehmen.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb des Veröffentlichungszeitraums abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für den Ortsteil Goldenbow gemäß § 4a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Friedrichsruhe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Mit dem Entwurf der Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für den Ortsteil Goldenbow sind umweltrelevanten Informationen in der Begründung zu den Belangen von Natur und Landschaft mit Betrachtung der Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und -bild, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff BauGB ist daher nicht erforderlich. Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung:

Die Kompensationsermittlung für die Biotopverluste hat ergeben, dass durch die geplante Bebauung und damit einhergehenden Versiegelungen ein Verlust von Biotopen zu erwarten ist, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht. Es liegen bisher keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

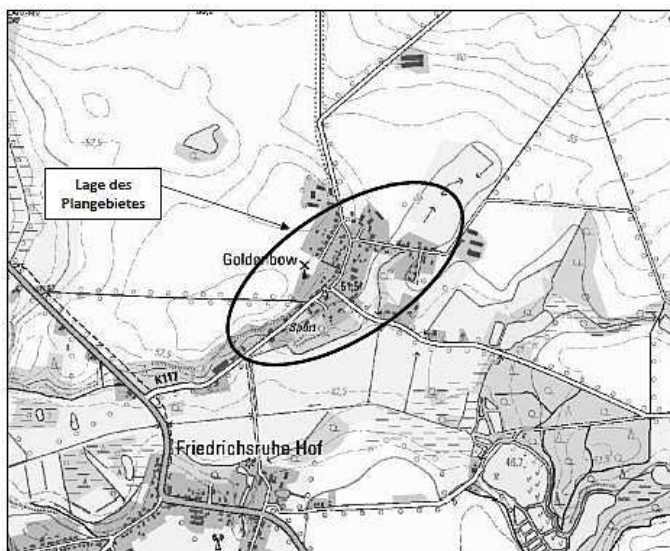
Friedrichsruhe, den 21.05.2024

Im Original gez.

A. Sturm

Bürgermeister der Gemeinde Friedrichsruhe

Bereich der Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für den Ortsteil Goldenbow



Auszug aus DTK 25 (LUNG MV, 2022)

Aus den Gemeinden

Gemeinde Banzkow



Bürgermeister: Ralf Michalski
E-Mail: gemeinde-banzkow@gmx.de
Tel.: 0152 59384031
Sprechzeiten: Gesprächs- bzw. Vororttermine sind telefonisch mit dem Bürgermeister zu vereinbaren

Öffentliche Sitzungen der Gemeinde Banzkow

- Do., 06.06., 18:00 Uhr** Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt, Ordnung und Sicherheit und Energie

Tagesordnungen, Ort und Zeit der Sitzungen oder Änderungen entnehmen Sie bitte dem Bürgerinformationssystem auf unserer Homepage www.amt-crivitz.de unter „Sitzungstermine und Sitzungsprotokolle“

Feuerwehrynachwuchs feiert Jubiläum am Kindertag



Ein Teil der Banzkower Jugendfeuerwehr beim diesjährigen Sportfest. Foto: M. Lang

Seit 30 Jahren gibt es in Banzkow eine Jugendfeuerwehr. Dieses Jubiläum wollen die jungen Brandschützer mit vielen Kindern am **1. Juni** auf dem alten Sportplatz in Banzkow feiern. Lasst euch überraschen. Zwischen 10.00 und 16.00 Uhr könnt ihr vieles rund um die Feuerwehr erleben und euch auch den Bauch so richtig vollschlagen.

Die Jugendfeuerwehr hat guten Grund zum Feiern. Vor 30 Jahren hatten ein paar Jungs die Idee, die in der Wende eingeschlafene Jugendarbeit wieder zu beleben. Mit dem Fahrrad ging es spontan von einem zum anderen. Letztlich gehörten elf Jungs zur Gründungsmannschaft, darunter der heutige Gemeinde- und Ortwehrrührer, Sven Pinnow, und sein Stellvertreter, Manuel Lang. Inzwischen zählt die Banzkower Nachwuchswehr 56 Mitglieder in drei Altersgruppen von sechs bis 18 Jahren, einschließlich der Mirower. Im Jahr 2002 hat Carmen Karnatz die Leitung von Jugendwart Ingo Worf übernommen. Ende des Jahres will sie die an einen Nachfolger übergeben. Ihr Ziel als Jugendwartin sei es immer gewesen, so Carmen Karnatz, mit den Kindern an vielen Wettbewerben teilzunehmen, um sich